



24. Februar 2016

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber

C&G Dietz GmbH

Standort

Im Seelenkamp 26, 32791 Lage

Anlagenbezeichnung

Anlage zur Behandlung von gefährlichen Abfällen (Abfallumschlag- und Sortieranlage sowie Zwischenlager von Abfällen)

Datum der Überwachung

09.06.2015

Dauer der Überwachung

Vor-Ort-Dauer 6 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

Angemeldete Überwachung

Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung der gesamten Anlage in den Bereichen

- Abfall,
- Abwasser sowie
- Immissionsschutz.



24. Februar 2016

Grundlage der Überwachung

- Bestehende Genehmigungsbescheide sowie
- Anzeigen über geringfügige Änderungen des Betriebes
- Rechtsgrundlagen: Bundes-Immissionsschutzgesetz, Kreislaufwirtschaftsgesetz und Wasserhaushaltsgesetz

Ergebnis der Überwachung:

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

1. Fehlerhafte Registerführung

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

1. Die anfallenden Flüssigkeiten aus dem Abfall, welcher in der Halle gelagert wird, werden illegal in den städt. Mischwasserkanal eingeleitet. Der Betreiber hat diese Flüssigkeiten aufzufangen und separat zu entsorgen.
2. Das System für die Oberflächenentwässerung ist marode und bedarf einer zeitnahen Sanierung.
3. Die Zuordnung der Abfälle zu den Betriebseinheiten und die vorgeschriebene Lagerung, insbesondere die Zusammenlagerungsvorschriften im Bereich des Gefahrstofflagers, werden nicht in Gänze eingehalten.

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]



24. Februar 2016

Veranlasste Maßnahmen

Bis zum 31.12.2015 ist die unbefestigte Hoffläche entweder zu asphaltieren / betonieren oder mit einer Aufkantung zu umranden damit das Oberflächenwasser hier nicht ungehindert im Untergrund versickern kann.

Erlass einer Ordnungsverfügung am 15.10.2015 um eine korrekte Lagerung und Zuordnung der Betriebseinheiten zu veranlassen.

Anordnung mit Revisionsschreiben vom 25.11.2015, um die restlichen, der oben aufgeführten Mängel, abzustellen.